Stadt Wolmirstedt
Die Bürgermeisterin

Nachträgliche Beantwortung von Anfragen

Wolmirstedt, den 12.02.2021

ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg
Tag: Donnerstag, 12.11.2020

	Anfrage:	**Beantwortung:**
1.	Es kommt immer wieder zu Irritationen, wer an der Kreuzung Gartenstraße / Elbstraße Vorfahrt hat. Die Elbstraße ist laut Herr Illgas die vorfahrtsberechtigte Straße. Wie kann an der Kreuzung Gartenstraße / Elbstraße Abhilfe geschaffen werden, um die Vorfahrtsregelung für alle eindeutig sichtbar zu machen? Kann eventuell ein zusätzliches Schild aufgestellt werden?	Mit Beginn der Elbstraße vom Kreisverkehr kommend steht das 30 Zonen Schild. Der Beginn der Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1, das Ende mit Zeichen 274.2 gekennzeichnet. Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ (§ 8 StVO) festgelegt.